

Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit im Kontext Jugendhilfe-Schule Landkreis Rostock

Einleitung

Ziel der Qualitätsstandards ist es, eine Qualitätssicherung und –weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (SSA) im Landkreis Rostock zu gewährleisten.

Schulsozialarbeit ist eine spezielle Form der Jugendsozialarbeit im Sozialraum Schule. Sie ist ein integrativer Bestandteil des bestehenden Jugendhilfesystems und nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Die Qualität der Schulsozialarbeit ist bedeutend davon abhängig, dass Schule und Jugendhilfe eng miteinander kooperieren.

Des Weiteren ist es von immanenter Bedeutung, die positiven Erfahrungen von gelingenden Prozessen aus Schule und Jugendhilfe miteinander zu kommunizieren, in die Sozialräume/Regionen zu transferieren.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal besteht darin, dass Abläufe der Zusammenarbeit so entwickelt sind, dass alle am Prozess der in Schule und Jugendhilfe Beteiligten auf ein geregeltes Verfahren zurückgreifen können. Das erfordert klare Definitionen von Rahmenbedingungen, Zielen und Aufgaben sowie die konkrete Regelung von Verantwortlichkeiten.

Qualitätsstandards als Fördergrundlage

Die Standards sind Bestandteil der Förderrichtlinie des Landkreises Rostock Sachbereich Kinder-,Jugend- und Familienförderung „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung, Erzieherischer Jugendschutz“ und bilden somit auch die Grundlage für die Vergabe von Mitteln durch den Landkreis Rostock.

Der Landkreis Rostock fördert im Rahmen der Jugendhilfeplanung

- **flächendeckend Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen im Landkreis (Regionalschulen, Berufsschulen, Förderschulen, Gymnasien),**
- **ergänzend Schulsozialarbeit an Grundschulen, für alle Schüler*innen, jedoch insbesondere die Zielgruppe der Übergangsklassen (Klasse 4), um zum besseren Gelingen des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule beizutragen sowie Beratungsleistungen zu weiterführenden Hilfen im Gesamtkontext Schule/Hort/Eltern anzubieten.**

Zum besseren Gelingen des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule fördert der Landkreis in der Regel Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die an beiden Schultypen tätig sind.

Die Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit sind durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschlossen.

I. Strukturqualität

(Rahmenbedingungen)

Rechtliche Grundlagen

Die nachstehenden Gesetze und Grundlagen bilden die Basis der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Sie sind allen am Prozess Beteiligten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich verbindlich Anwendung.

- SGB VIII
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V
- Schulgesetz M-V
- Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz M-V
- Jugendschutzgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz
- Gesetz zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679

Weitere Grundlagen

- Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern
- Operative Ziele der ESF-Förderung Schulsozialarbeit
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Förderrichtlinie Jugendamt Landkreises Rostock „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“

Die konkreten gesetzlichen Grundlagen der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers klar definiert.

Vereinbarungen

- Vereinbarung zwischen dem Träger der SSA und dem Landkreis Rostock zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages gemäß § 8 a Absatz 4 SGB VIII
- Leistungsvereinbarung zwischen den Trägern der SSA, den Schulträgern und dem Landkreis Rostock
Bestandteile dieser Vereinbarung sind:
 - o die Qualitätsstandards Schulsozialarbeit für den Landkreis Rostock
 - o die Leistungsbeschreibung (unter Beachtung des für die Einzelschule erarbeiteten Schulprogramms)
 - o die Stellenbeschreibung der jeweiligen geförderten Fachkraft
- In der Leistungsvereinbarung sind konkrete Aussagen zur personellen, räumlichen, finanziellen und materiellen Absicherungen getroffen und Zuständigkeiten sind klar geregelt

Anforderungen an den Landkreis Rostock

Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- zur Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Kreismitteln wird ein Planungsetat im Rahmen des jeweiligen Doppelhaushaltes bereitgestellt.
- mit der Förderrichtlinie Jugendamt Rostock „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ sind konkrete Zuwendungsvoraussetzungen geregelt

Jugendamt/SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung

- Planungs- und Steuerungsaufgaben inkl. der Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen werden im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrgenommen
- Beratung und Begleitung der Maßnahmeträger ist gewährleistet
- eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung der Personalkosten erfolgt
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M/V ist zur Sicherung und Verstetigung der Schulsozialarbeit gegeben
- für jede Fachkraft ist im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Rostock ein Sachkostenbudget definiert
- personelle Ressourcen zur Gewährleistung des erforderlichen Verwaltungs- und Finanzcontrollings sind vorhanden
- Möglichkeiten des Fachaustausches für Fachkräfte und Verantwortungsträger sind auf kommunaler Ebene, Landkreisebene und Landesebene gegeben sowie regelmäßiger Informationsfluss
- Mitwirkung in fachrelevanten Arbeitskreisen und AG`s ist gewährleistet

Jugendamt/SG Sozialpädagogischer Dienst (SoPD)

- dem jeweiligen Schulsozialarbeiter sowie der jeweiligen Schulleitung sind namentlich die Fachkräfte des SoPD bekannt zu geben
- gemeinsame Beratungen sowie Reflexionsgespräche finden regelmäßig zwischen der für die Schule zuständigen Fachkraft der Schulsozialarbeit und der für den Einzugsbereich der Schule zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes statt (u. a. mit informativen, präventiven Charakter, Transfer von Erfahrungen)
- nach Bedarf und Erforderlichkeit ist die Einbeziehung des zuständigen Schulsozialarbeiters in Hilfeplangespräche sowie gegenseitige Rückinformation bezüglich Verlauf der Hilfen bzw. Beendigung der Hilfen ist unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen gewährleistet
- sachgebietsübergreifender Fachaustausch zwischen den verantwortlichen Fachkräften des Jugendamtes sowie den Koordinator*innen für Schulsozialarbeit ist gewährleistet
- der sozialpädagogische Fachdienst des Jugendamtes versteht sich als wesentlicher Baustein in der Gemeinwesenarbeit und nimmt im Rahmen seiner zeitlichen Ressourcen an Treffen bestehender Netzwerke im Landkreis teil

Anforderungen an den Schulträger

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist gewährleistet
- Büro-, Beratungs- und Gruppenräume stehen dem Schulsozialarbeiter in der Schule zur Verfügung und können kostenfrei genutzt werden
- PC, Telefon/mit eigener Telefonnummer, Internetanschluss (mit Erreichbarkeit per E-Mail-Kontakt), Zugang zu einem Kopiergerät ist vorhanden
- im jeweiligen kommunalen Haushalt sind Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Schulsozialarbeit geplant und eingestellt

Anforderungen an die Schule/Schulleitung

- Verständnis und Akzeptanz der Schulsozialarbeit als eigenständiges sozialpädagogisches Profil ist gewährleistet
- Kenntnis der Stellenbeschreibung der jeweiligen Fachkraft und daraus folgend ist die Unterstützung bei der Umsetzung der komplexen Aufgaben gewährleistet
- Schulsozialarbeit ist in der Schulstruktur fest verankert und Bestandteil des Schulkonzeptes
- Mitwirkung an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung des Trägers
- Einbindung des Schulsozialarbeiters in schulische Gremien in Form beratender Tätigkeit
- Beteiligung der Schulsozialarbeit an Förderplanarbeit zu sozialpädagogischen Grundfragen
- Gemeinsame Beratungen/Fort- und Weiterbildungen mit den Lehrkräften und der Fachkraft für Schulsozialarbeit finden statt
- Beteiligung der SSA an Dienstberatungen sowie Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Fachgremien
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist gewährleistet
- Mitwirkung der Lehrkräfte an der Praxisreflexion der Schulsozialarbeit
- Information des Schulsozialarbeiters zu aktuellen Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Anforderungen an den Träger von Schulsozialarbeit

Personelle, fachliche sowie zeitliche Ressourcen

- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht
- Personalkompetenzen für verwaltungstechnische und finanzielle Belange
- Personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen sind vorhanden, um Trägervvertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des Jugendamtes, der zuständigen Kommune, der Schule, etc. zu ermöglichen

Leistungsbeschreibung

- es liegt eine Leistungsbeschreibung vor, die schultypbezogen die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren benennt (gliedert in Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität)
- die Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Qualitätsstandards des Landkreises Rostock

Wirtschaftliche Aspekte

- das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bekannt und wird angewendet
- Kenntnisse und Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sind vorhanden

Anforderungen Personal Schulsozialarbeit

Berufliche Qualifikation

- staatlich anerkannt. Sozialpädago*gin/-arbeiter*in bzw. Bachelor of Arts/Fachbereich soziale Arbeit oder abgeschlossenes pädagogisches Fachhochschulstudium bzw. ein Hochschulstudium mit anerkannten sozialpädagogischen Qualifikationen

Fort- und Weiterbildung

- nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen mit einem Zeitumfang von mindestens 16h jährlich
- Teilnahme an trägerinternen Teambesprechungen/kollegialen Fachberatungen/Supervisionen
- Teilnahme an den Arbeitskreisen Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock
- Teilnahme an den unter Mitwirkung des Jugendamtes des Landkreises Rostock organisierten Fachtag Schulsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit

Allgemeine Anforderungen

- Umsetzung der Aufgaben nach vorliegender Stellen- und Leistungsbeschreibung
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken im Sozialraum der jeweiligen Schule
- enge Zusammenarbeit mit dem Jugendsozialarbeiter des jeweiligen Sozialraumes (z. B. gemeinsame Dienstberatungen, Fallbesprechungen, Projektarbeit)

Sonstige Anforderungen

Arbeitszeit und Gehalt Fachkraft Schulsozialarbeit

- mindestens 35 Wochenstunden (darunter nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung zwischen Schulträger/Träger/Jugendamt)
- Eingruppierung in Anlehnung TV-L M-V/E 9/ davon mindestens 80% Gehalt (Richtwertempfehlung nach aktuellen „Werten für die Veranschlagung von Personalkosten“ des Finanzministeriums M-V)

Fachkräfte mit Koordinierungsaufgaben im Auftrag des Landkreises Rostock erhalten zusätzlich 3 Wochenstunden.

Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag und Stundennachweise

- dem Jugendamt liegen die genannten Unterlagen aktuell und fristgemäß vor
- sie beziehen sich ausschließlich auf die Aufgaben der Schulsozialarbeit
- die Stellenbeschreibung beinhaltet umfänglich die einzelnen Tätigkeiten – Bezug nehmend auf die unter dem Pkt. II aufgeführten Prozessmerkmale

Kooperationen

- ausgehend von der Schulleitung und der Schulsozialarbeit ist eine Zusammenarbeit mit weiteren Trägern der freien Jugendhilfe/Vereine/andere Partnern gewährleistet, um insbesondere an Maßnahmen der Berufsorientierung von Schulen begleitend tätig zu sein, die Jugendberufshilfeträger in die Einzelfallarbeit miteinzubeziehen und außerschulische Bildungsarbeit anzubieten, sowie Ganztagsschulangebote zu fördern und weiter zu entwickeln

II. Prozessqualität

(Handlungsabläufe)

In der trägerinternen Leistungsbeschreibung sind konkret Ziele, Zielgruppen, Methoden und Aufgabenschwerpunkte, einschließlich Indikatoren beschrieben. Diese orientieren sich an den folgenden allgemeingültigen Zielformulierungen, Zielgruppen, Methoden und Aufgabenschwerpunkten:

Zielformulierung (Ansätze für Ziele Leistungsbeschreibung)

Schultypunabhängig:

- Persönlichkeit ist gefestigt
- soziale Kompetenz ist vorhanden
- Bewältigungsstrategien sind abrufbar
- Demokratieverständnis sowie Partizipation sind ausgeprägt
- Leistungsvermögen ist erhöht
- Schulerfolge sind gewährleistet
- Berufliche Orientierung/Frühorientierung
- Ausgrenzung ist vermieden
- inklusives Denken und Diversität wird gelebt ~~ist Philosophie~~
- Gender Prinzipien sind Grundbedingungen

Zudem an allen weiterführenden Schulen:

- Ausbildungsfähigkeit ist gewährleistet
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Perspektiv- und Lebenswegplanung

Zusätzlich an Grundschulen:

- erfolgreicher Übergang zur weiterführenden Schule ist gewährleistet
- sozialpädagogische Beratungsangebote für Eltern und Pädagog*innen finden statt
- Projekte zur Entwicklung von z.B. Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien der Grundschüler*innen ggf. in Kooperation mit der JSA sind initiiert

Hauptzielgruppen und Methoden

1.) Schüler*innen

- alle Schüler*innen im Verantwortungsbereich des Schulsozialarbeiters,
- insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler*innen

Methoden

Beratung, Begleitung, Einzelfallhilfen, Vermittlung von Hilfen, Gruppenarbeit, Organisation von Projektarbeit, aufsuchende Arbeit, etc.

2.) Eltern/Erziehungsberechtigte/Personensorgeberechtigte

- Eltern von Schüler*innen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule

Methoden

Information, Beratung, Unterstützung in der Vermittlung von Hilfen zur Verbesserung der familiären Situation im Hinblick auf das Kind, aufsuchende Arbeit

3.) Pädagogisches Personal

- Schulleiter*innen
- Lehrer*innen
- Pädagogische Mitarbeiter*innen mit sonderpädagogischen Aufgaben (PMSA)

Methoden

Information, Beratung, Fachaustausch

Aufgabenschwerpunkte

- 1.) Ganzheitlich orientierte Entwicklung und Förderung von Schüler*innen im Zusammenwirken von Schule/Jugendhilfe/Eltern (Personensorgeberechtigte)
- 2.) Schülerberatung und unterstützende Maßnahmen Lebenswegplanung
- 3.) Individuelle Hilfen in der Problembewältigung
- 4.) Präventionsarbeit und Einzelprojekte zur Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- 5.) Förderung von Demokratieverständnis, Partizipation und Gleichstellung
- 6.) Interessensvertretung und Qualitätssicherung

Im Landkreis Rostock ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, dass die hauptamtlichen Fachkräfte der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eng miteinander kooperieren. In enger Zusammenarbeit wirken die Fachkräfte mit klar getrennten Aufträgen (und unterschiedlichem Zeitanteil) in der Schule bzw. im nahen Umfeld der Schule und haben positiven Einfluss auf Schulqualität und Schulklima. Im Rahmen von Unterricht ergänzenden Bildungsprojekten arbeiten beide Professionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule in Form von gemeinsamen Projekttagen zusammen und nutzen vorhandene Ressourcen (z. B. Räume Jugendclub, Sportplatz der Schule). Zudem finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt (informativ, präventiv, fallorientiert).

Definition des Zeitumfangs der zu realisierenden Aufgaben

Die einzelnen Aufgaben der jeweiligen Fachkraft sind konkret in der Stellenbeschreibung definiert und orientieren sich an den genannten Aufgabenschwerpunkten sowie an folgenden Vorgaben:

Information, Beratung, Einzelfallhilfen, Gruppenarbeit, Vermittlung von Hilfen - im Wirkungskreis Schule

- mit Bezug auf die Hauptzielgruppen (SchülerInnen, Eltern, Lehrer) werden Kontaktzeiten mit **ca. 70% der Arbeitszeit** innerhalb des regulären Schulablaufes an der Schule geleistet.
- Vor- und Nachbereitungstätigkeiten inkl. Verwaltungsaufwand sind im Zeitvolumen berücksichtigt

Einzelfallhilfen und Vermittlung von Hilfen - im Wirkungskreis außerhalb der Schule

- mit Bezug auf die Zielgruppen SchülerInnen und Eltern, in Verbindung mit Problemlösungsstrategien, werden Kontaktzeiten in Form aufsuchender Arbeit mit **ca. 20% der Arbeitszeit**, ggf. auch darüber hinaus, realisiert (z. B. Elternhaus, Jugendclub, Jugendamt, Jobcenter, Beratungsstellen)
- Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sind im Zeitvolumen berücksichtigt

Projektarbeit/AG-Arbeit an der Schule und außerhalb der Schule

- mit Bezug auf die Zielgruppe SchülerInnen liegt ein Schwerpunkt des Schulsozialarbeiters in der Initiierung und Organisation von Projekten und Arbeitsgemeinschaften (Projektmanagement)
- die Durchführung bzw. Leitung der Projekte und Arbeitsgemeinschaften erfolgt in Kooperation mit weiteren Partnern (z. B. Fachlehrer, Vereine, Kirchen, andere Träger der freien Jugendhilfe) und ist mit dem im Sozialraum tätigen hauptamtlichen Jugendsozialarbeiter abzustimmen
- Projekte, welche aus sozialpädagogischen Gesichtspunkten die Durchführung und Leitung des Schulsozialarbeiters in Person erforderlich machen, werden mit **ca. 5%** der Arbeitszeit realisiert
- Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sind im Zeitvolumen berücksichtigt
 - o Freizeitpädagogische Arbeit dient ausschließlich der niedrighwelligen Kontaktfindung zu SchülerInnen
 - o Die Begleitung von Klassenfahrten/Wandertagen erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen, aus sozialpädagogisch notwendiger Sichtweise heraus.

Interessensvertretung und Qualitätssicherung

(z. B. Arbeitskreise, Fortbildungen, Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Konzeptweiterentwicklung, Dokumentationen, trägerinterne Beratungen, Planungs- und Büroarbeit, etc.)

- **ca. 5% der Arbeitszeit** nimmt der Schulsozialarbeiter Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der eigenen Arbeit sowie der Interessensvertretung der auf Schulsozialarbeit gerichteten Zielgruppen insbesondere auf kommunaler Ebene und Landkreisebene wahr
- weitgehend werden dazu die Ferienzeit bzw. unterrichtsfreie Tage genutzt

III. Ergebnisqualität

Sicherung von Ergebnissen der Schulsozialarbeit und sich daraus ableitende Wirksamkeit

In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft

- Selbstevaluation
- Qualitative Erhebung (z. B. Interview/Auswertungsgespräche mit Zielgruppen, Fragebogen zur Bewertung der Schulsozialarbeit („Kundenzufriedenheit“) aus Sicht der Schüler*innen, der Eltern sowie der Schulleitung und Lehrerschaft
- Quantitative Erhebung insbesondere mit Bezug auf die Hauptzielgruppen: Fallzahlen Einzelfallhilfen, Anzahl Vermittlung von Hilfen, Teilnehmerzahl Einzelprojekte, Anzahl Elterngespräche/-beratungen, Anzahl Lehrgespräche
- Dokumentationen von Prozessen bei Einzelfallhilfen
- Dokumentation von Prozessen in Gruppen
- Checklisten für Feedback Projektarbeit
- Beratungsprotokolle
- Beteiligung an der Onlinebefragung Schulsozialarbeit des Landes M-V zum Ende des laufenden Jahres
- Eigenverantwortliche Vorlage der Fortbildungsnachweise beim Träger
- Erstellung von Sachberichten

In Verantwortung auf Trägerebene

- Fachaustausch in Teamsitzungen
- Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc. ist ~~wird~~ gewährleistet
- Vorlage des Verwendungsnachweises beim Jugendamt sowie beim Schulträger/der Kommune
- Vorlage der Fortbildungsnachweise des Schulsozialarbeiters beim Jugendamt
- Fortschreibung der Leistungsbeschreibung mit Bezug auf die formulierten Indikatoren
- Dokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressemappe, Website, Fotos)
- Auflagen im jeweiligen Zuwendungsbescheid sind eingehalten

In Verantwortung auf Schulebene

- Statistische Erfassung Anzahl der Schulabschlüsse/Schulabgänger
- Statistische Erfassung Anzahl Abschluss von Lehrverträgen/Studienverträgen/Berufsvorbereitung
- Erfassung Schuldistanzierter
- Weiteres statistisches Material als Grundlage zur Fortschreibung der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers
- Mindestens 1x jährlich tagt die Schulkonferenz unter Einbeziehung des Schulsozialarbeiters sowie des Trägers der Schulsozialarbeit mit Austausch zu Ergebnissen, Entwicklungen und Tendenzen im Gesamtgefüge Schule/Jugendhilfe
- Beteiligung an der Online Befragung Schulsozialarbeit aus Sicht der Schulleitung

In Verantwortung des Schulträgers/der Stadt/Gemeinde/des Amtes

- dem Träger der Schulsozialarbeit wird mindestens 1x im Jahr ermöglicht, die Ergebnisse der Schulsozialarbeit in Gremien der Kommune (Amtsausschuss, Gemeinde- bzw. Stadtvertretung) vorzustellen
- Schulträger/Kommunen sichern die Teilnahme an Arbeitsberatungen/Konferenzen zum Thema Schule-Jugendhilfe ab und verstehen sich als Multiplikator in der politischen Gremienarbeit (regelmäßiger Informationsfluss in kommunalen Gremien ist gesichert)
- es erfolgt eine aktive Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- finanzielle Mittel sind im kommunalen Haushalt zur Förderung der Schulsozialarbeit eingestellt

In Verantwortung auf Landkreisebene

- Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von Schule und Jugendhilfe im Landkreis sowie Erfolgssteuerung ist gewährleistet.

Unter Federführung Jugendamt/Jugendhilfeausschuss

- Fachaustausch im Jugendhilfeausschuss und dem dazugehörigem Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport zum Entwicklungsstand der Schulsozialarbeit im Landkreis (mindestens 1x jährlich)
- Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur Förderung der Schulsozialarbeit im Folgejahr aus Haushaltsmitteln des Jugendamtes (Herbst des Vorjahres)

Unter Federführung Schulverwaltungsamt

- Fachaustausch im Ausschuss für Bildung, Kultur und Jugend zum Entwicklungsstand der Schulsozialarbeit an landkreiseigenen Schulen
- Zur Förderung der Schulsozialarbeit an den landkreiseigenen Schulen wird ein Planungsetat im jeweiligen Doppelhaushalt des Schulverwaltungsamtes bereitgestellt

Unter Federführung des SB Kinder- Jugend- und Familienförderung

- mindestens drei Dienstberatungen zwischen dem SB und den verantwortlichen Koordinator*innen für Schulsozialarbeit
- einmal jährlich ein Fachtag für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit
- einmal jährlich findet auf strategischer Ebene ein gemeinsames Arbeitsgespräch statt (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Schulamt, Fachreferat des Landes)
- in der Regel einmal jährlich Durchführung einer Trägerkonferenz
- Gewährleistung von schnellen und aktuellem Informationsfluss (Website SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung, E-Mail-Verteiler)

In gemeinsamer Verantwortung SB und SoPD

- halbjährlich finden Arbeitsberatungen sachgebietsübergreifend statt (je nach Thema unter Einbindung weiterer Verantwortungsträger)

Unter Federführung der verantwortlichen Koordinator*innen für Schulsozialarbeit

- mindestens zweimal jährlich regionale Arbeitstreffen in zwei Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit ggf. mit Fortbildungscharakter
 - Einmal jährlich gemeinsamer Fachtag mit allen Schulsozialarbeiter*innen des Landkreises, unter Mitwirkung des Jugendamtes mit Fortbildungscharakter
-

Anhang

Grundsätzliche Indikatoren/Erfolgsmerkmale der Wirkung von Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock für alle Verantwortungsträger im Kontext Jugendhilfe und Schule ausgehend von den formulierten Qualitätsstandards.

Teilnahme, Akzeptanz, Zufriedenheit

- Inanspruchnahme von Angeboten durch Schüler*innen
- Identifikation der Schüler*innen mit den Angeboten
- Akzeptanz der Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsprofil an Schule bei Schulleitung, Lehrerschaft
- Anerkennung sozialpädagogischer Sicht- und Arbeitsweisen
- Positives Feedback der Zielgruppen
- Positives Feedback von Partnern/innen aus Schule und Jugendhilfe
- Positives Feedback der Auftraggeber/Geldgeber/Träger/Schulträger

Informiertheit, Vertrauensaufbau und gezielte Nachfrage

- Informiertheit und Akzeptanz der eigenen Arbeit bei den Zielgruppen (insbesondere Schüler*innen, Eltern, Lehrer)
- Vertrauensverhältnis unter Berücksichtigung von Distanz und Nähe zwischen Zielgruppe und Fachkraft
- Wachsendes Interesse bei Lehrer*innen und Eltern und Nutzung von Beratungshilfen
- Beratung, Unterstützung und Hilfen werden gewünscht und angenommen
- Zunahme an Beratungsnachfragen
- Stetigkeit und Nachfrage bezüglich kooperativer Projekte an und außerhalb der Schule

Vernetzung und Öffnung der Schule nach außen

- Wahrnehmbare Präsenz des Schulsozialarbeiters in Netzwerken, AG`s und gemeinwesenrelevanten Gremien
- Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote aus dem Sozialraum (Amt, Gemeinde, andere Professionen) sind positiv

Sonstiges

- Qualität von Evaluation und Dokumentation
- Kreative Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz und Planbarkeit der Arbeitsprozesse
- Umsetzung der Leistungsvereinbarung und der Aufgaben entsprechend Aufgabenbeschreibung
- Zielgruppenrelevante Sprechzeiten sind in der Öffentlichkeit bekannt
- es herrscht Klarheit und Trennung von Aufgaben der Schule und der Schulsozialarbeit
- Umsetzung von Angeboten in kostendeckender und ressourcengerechter Art